

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
31.12.2040	4	0	3167	00.06.04

Interpellation Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Wie weiter mit der Einsprache der Gemeinde Zollikofen gegen den 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn?», Antwort

Ausgangslage

Am 27. März 2023 wurde folgende dringliche Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)
Mitunterzeichnende: Andreas Buser (GLP), Karin Steiner (SP), Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annamaria Badertscher (GFL)

«Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Zollikofen direkt betreffenden Kritikpunkte, die der Kanton Bern bereits im Dezember 2022 in seiner Stellungnahme zum Ausbauprojekt formuliert hat?*
- 2. Wie hat das federführende Bundesamt für Strassen (ASTRA) im März 2023 zu den konkreten Einsprachepunkten der Gemeinde Zollikofen Stellung genommen?*
- 3. Wie beurteilt der Gemeinderat diese ASTRA-Stellungnahmen (bezüglich Inhalt, gründliche Prüfung, substantielle Argumentation)?*
- 4. Hat der Gemeinderat von der Möglichkeit, mit dem ASTRA Einigungsgespräche zu führen, Gebrauch gemacht oder wird er dies noch tun?*
- 5. Ist der Gemeinderat bereit, mit den anderen Gemeinden, die Einsprache erhoben haben, die Zusammenarbeit zu suchen, und insbesondere für den Fall, dass die Einsprachen in wichtigen Punkten abgewiesen werden, das weitere Vorgehen zwecks verstärkter Wirkung zu koordinieren?*
- 6. Ist der Gemeinderat notfalls bereit, einen ablehnenden Entscheid des UVEK ans Bundesverwaltungsgericht weiterzuziehen?*
- 7. Welche Schritte unternimmt der Gemeinderat, um die Mitglieder des National- und des Ständerats und ihrer vorberatenden Kommissionen überzeugen zu helfen, dass gemäss Einsprache «auf den 8-Spur-Ausbau gänzlich verzichtet» und der beantragte Kredit aus dem «Ausbauschrift 2023 für die Nationalstrassen» herausgestrichen werden soll.*

Begründung

Um die negativen Auswirkungen des geplanten Ausbaus der Grauholz-Autobahn A1 zwischen Bern-Wankdorf und Schönbühl für Zollikofen zu verhindern, hat der Gemeinderat im Oktober 2022 beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Einsprache erhoben. «Aus Gründen des Klimaschutzes soll auf den 8-Spur-Ausbau gänzlich verzichtet werden», heisst es in der Gemeindemitteilung, die am 26. Oktober 2022 zum Einsprache-Inhalt veröffentlicht worden ist. Und weiter: «Es ist davon auszugehen, dass eine Verbesserung der Infrastruktur Mehrverkehr beim motorisierten Individualverkehr verursacht und den Ausstoss von Treibhausgasen erhöht.» Für den Fall, dass der 8-Spur-Ausbau dennoch erfolgen sollte, hat der Gemeinderat gemäss der erwähnten Mitteilung gefordert, dass:

- 1. «die Autobahnunterführung Länggasse verbreitert,*
- 2. die Lärmbelastung für Zollikofen verbessert,*
- 3. flankierende Massnahmen zur Steuerung des Durchgangsverkehrs geprüft und*
- 4. während der Bauzeit der zusätzliche Verkehr durch das Baustellenpersonal überprüft wird und gegebenenfalls Massnahmen ergriffen werden.»*

In den fünf Monaten, die seit der Einreichung der Einsprache der Gemeinde Zollikofen (und von 65 weiteren Einsprachen von Gemeinden, Organisationen, Unternehmen, Landwirten und weiteren Privatpersonen aus den betroffenen Gemeinden) vergangen sind, haben diverse Verfahrensschritte interessante Informationen ergeben. Darüber sind die Einsprechenden, darunter auch alle direkt betroffenen Gemeinden entlang des Teilstücks (neben Zollikofen auch Ittigen, Bolligen, Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl) informiert worden, nicht aber die Öffentlichkeit.

- So hat das UVEK im Dezember 2022 diversen Einsprechern, die bei einem kommunalen oder kantonalen (Strassenaus-)Bauprojekt zu Einsprachen berechtigt wären, die Einsprachelegitimation abgesprochen und sie aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen. Begründet wurden die insgesamt 15 Verfahrensausschlüsse (u.a. auch der GFL Zollikofen und anderer Ortsparteien aus verschiedenen Gemeinden) damit, dass die Einsprechenden vom 8-Spur-Ausbau «nicht mehr als die Allgemeinheit» und somit «nicht besonders» betroffen seien.*
- Der Kanton Bern hat am 16. Dezember 2022 in seiner 21-seitigen Stellungnahme ans UVEK, die direkt auch alle betroffenen Gemeinden zugestellt erhalten haben, verschiedene konkrete Mängel des Projekts aufgezeigt. Einige davon betreffen die Gemeinde Zollikofen ganz direkt (u.a. wegen der Velo-Verbindung durch die Autobahn-Unterführung nach Ittigen und als Mitbetreiberin des Schiessstandes Wolfacker).*
- Das für das Ausbauprojekt verantwortliche Bundesamt für Strassen (ASTRA) selber hat im März 2022 (im Rahmen der bis 31.3.2023 verlängerten Frist) zu diversen Einsprachepunkten meist nur ganz kurz und oft ablehnend Stellung genommen. Soweit informell in Erfahrung gebracht werden konnte, wecken die ASTRA-Stellungnahmen grosse Zweifel, ob sich dieses finanzstarke Bundesamt vertieft mit Einwänden auseinandersetzt und wohlbegründete Einsprachen wirklich ernst nimmt.*
- Am 15. März hat der Grosse Rat des Kantons Bern mit 146 gegen drei Stimmen eine Motion gutgeheissen, die vom Regierungsrat verstärkten Einsatz verlangt, um den Verbrauch von wertvollem Ackerland (Fruchtfolgefächern) für die Autobahn-Verbreiterung zu vermindern. Die Motion, die in ihrer Begründung ein klares Nein zum 8-Spur-Ausbau enthält, wurde als Stopp-Signal ans Bundesparlament wahrgenommen. Dieses wird in den nächsten Monaten im Rahmen eines 12-Milliarden-Pakets für Autobahnen auch den Ausbau- und Unterhaltskredit für die Grauholz-Autobahn in der Höhe von 429 Millionen Franken (plus Teuerung) befinden. Im Zuge der Vorberatungen in der Verkehrskommission (KVF) des Nationalrats ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Verkehr auf der Grauholz-Autobahn – im Gegensatz zu den Prognosen des ASTRA – seit fünf Jahren praktisch nicht mehr zunimmt. Die Kommission will am 17./18. April über ihre Anträge für die Junisession entscheiden.*

Nachdem das ASTRA und andere Bundesämter bis 31.3.2023 ihre Stellungnahmen zu den noch rund 50 hängigen Einsprachen abliefern mussten, wird das UVEK nächstens über die Durchführung von Einspracheverhandlungen und am Ende auch über den Inhalt der Einsprachen entscheiden. Die Einsprechenden haben laut Auskunft des UVEK die Möglichkeit, Einigungsgespräche direkt mit dem ASTRA zu führen, und sie erhalten nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei einer Ablehnung von Einsprachen durch das UVEK besteht das Recht zum Weiterzug ans Bundesverwaltungsgericht. Sollte das Bundesparlament den Kredit für den «Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen», der auch den Grauholz-Ausbau und den anschliessenden 6-Spur-Ausbau zwischen Schönbühl und Kirchberg enthält, beschliessen, ist ein Referendum angekündigt – und das Schweizer Volk könnte das letzte Wort erhalten.»

Antwort Gemeinderat

Zur Dringlichkeit

Obwohl der Gemeinderat wenig Kriterien zur Dringlichkeit (v. a. keine Gefahr in Verzug, kein wachsender Schaden erkennbar) erkennen mag, ist er bereit, die Beantwortung der Interpellation im Dringlichkeitsverfahren zu erledigen mit dem Hinweis, dass die Antworten entsprechend dem heutigen Stand der Beratungen erfolgen und an mehreren Stellen gewünschte materielle Aussagen fehlen werden.

Ausgangslage

Mit Einsprache vom 22. Oktober 2023 hat der Gemeinderat wie erwähnt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gegen den Ausbau der Autobahn N01 auf 8-Spuren zwischen Wankdorf und Schönbühl interveniert und Forderungen gestellt. Diese wurde vom Interpellanten korrekt wiedergegeben, sollen hier aber nochmals im Detail aufgeführt werden:

- 1.1 Auf den Ausbau der Nationalstrasse N01.22 PEB Wankdorf Schönbühl auf 8-Spuren ist zu verzichten.

Eventualiter:

- 1.2 Entsprechende Abklärungen, inwiefern das Projekt dem Ziel bis 2050 klimaneutral zu werden nicht widerspricht, sind nachzuliefern.
- 1.3 Die Eidgenossenschaft hat die Kosten für die Beseitigung des Engpasses unter der Autobahnbrücke Länggasse zu übernehmen, unabhängig davon, ob im jetzigen Moment ein normgemässer Radweg baureif vorliegt.
- 1.4 Die Gemeinde Zollikofen ist bei der Planung des Fuss- und Velowegs Länggasse miteinzubeziehen.
- 1.5 Der Projektperimeter Lärmschutz ist zu überprüfen und Lärmschutzwände sind auf Seite Zollikofen zu errichten.
- 1.6 Für die Zu- und Wegfahrt des Baustellenpersonals zum Installationsplatz Länggasse ist in einem Mobilitätskonzept aufzuzeigen, wie die Belastung der betroffenen Gemeinden Zollikofen und Ittigen möglichst geringgehalten werden kann.
- 1.7 Flankierende Massnahmen zur Steuerung des Durchgangsverkehrs sind aufzuzeigen und nachzuliefern.

Folgende Korrespondenzen folgten nach Einreichen der Einsprache

Mit Schreiben vom 3. November 2022 wurde vom UVEK dem Bundesamt für Strassen, ASTRA, die eingegangenen Einsprachen zur Stellungnahme und Frist bis 17. Januar 2023 zugestellt und die Einsprechenden darüber informiert.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 vom UVEK wurden die Verfahrensbeteiligten darüber informiert, dass dem ASTRA eine Fristverlängerung bis am 31. März 2023 für die Stellungnahmen zu den Einsprachen gewährt wird. Zusätzlich wurden folgende Bundesämter aufgefordert zu den Einsprachen Stellung zu nehmen: das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI), das Eidgenössische Rohrleitungsinspektorat (ERI), das Bundesamt für Kultur (BAK) und das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Mit Schreiben vom 10. März 2023 vom UVEK wurde den Einsprechenden und den betroffenen Bundesämtern die Stellungnahme des ASTRA zugestellt. Die Stellungnahmen der Bundesämter wird nach wie vor bis am 31. März 2023 erwartet. Die Einsprechenden wurden noch nicht dazu aufgefordert, sich ihrerseits zu den Stellungnahmen zu äussern. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und erst, wenn alle Stellungnahmen vorliegen.

Frage 1

Wie beurteilt der Gemeinderat die Zollikofen direkt betreffenden Kritikpunkte, die der Kanton Bern bereits im Dezember 2022 in seiner Stellungnahme zum Ausbauprojekt formuliert hat?

Da der Gemeinderat seinerseits noch nicht zur Stellungnahme aufgefordert wurde, hat er sich bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht detailliert mit den Kritikpunkten des Kantons auseinandergesetzt und kann diese Frage im heutigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Frage 2

Wie hat das federführende Bundesamt für Strassen (ASTRA) im März 2023 zu den konkreten Einsprachepunkten der Gemeinde Zollikofen Stellung genommen?

Die Stellungnahme des ASTRA zur Einsprache der Gemeinde Zollikofen kann aus der Beilage entnommen werden.

Frage 3

Wie beurteilt der Gemeinderat diese ASTRA-Stellungnahmen (bezüglich Inhalt, gründliche Prüfung, substantielle Argumentation)?

Da der Gemeinderat seinerseits noch nicht zur Stellungnahme aufgefordert wurde, hat er sich bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht materiell mit der Stellungnahme des ASTRA auseinandergesetzt und kann diese Frage im heutigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Frage 4

Hat der Gemeinderat von der Möglichkeit, mit dem ASTRA Einigungsgespräche zu führen, Gebrauch gemacht oder wird er dies noch tun?

Dem Gemeinderat sind zurzeit keine Möglichkeiten angeboten worden, Einigungsgespräche zu fordern. Ob er dies gegebenenfalls noch tun wird ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen, da er noch nicht die Gelegenheit erhalten hat, zu den vorliegenden Stellungnahmen seinerseits Stellung zu beziehen.

Frage 5

Ist der Gemeinderat bereit, mit den anderen Gemeinden, die Einsprache erhoben haben, die Zusammenarbeit zu suchen, und insbesondere für den Fall, dass die Einsprachen in wichtigen Punkten abgewiesen werden, das weitere Vorgehen zwecks verstärkter Wirkung zu koordinieren?

Da der Gemeinderat seinerseits noch nicht zur Stellungnahme aufgefordert wurde, kann diese Frage noch nicht beantwortet werden. Bis anhin war man diesbezüglich mit den Nachbargemeinden durchaus auch in informellem Kontakt.

Frage 6

Ist der Gemeinderat notfalls bereit, einen ablehnenden Entscheid des UVEK ans Bundesverwaltungsgericht weiterzuziehen?

Da sich der Gemeinderat noch nicht abschliessend mit den Stellungnahmen auseinandergesetzt und die Konsequenzen eines möglichen Weiterzugs ans Bundesverwaltungsgericht noch nicht im Detail geklärt sind, kann die Frage zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Frage 7

Welche Schritte unternimmt der Gemeinderat, um die Mitglieder des National- und des Ständerats und ihrer vorberatenden Kommissionen überzeugen zu helfen, dass gemäss Einsprache «auf den 8-Spur-Ausbau gänzlich verzichtet» und der beantragte Kredit aus dem «Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen» herausgestrichen werden soll.

Seitens der Einwohnergemeinde Zollikofen ist kein aktives Lobbying bei Mitgliedern des National- und Ständerats vorgesehen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen durch das Einreichen der Einsprache.

Zollikofen, 27. März 2023

Beilage(n):

- Stellungnahme ASTRA zur Einsprache 50, Gemeinde Zollikofen

Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales (Planung)

Sachbearbeiterin: Sabine Breitenstein